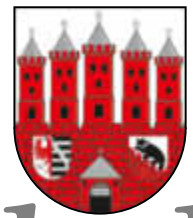


Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 9 · Nummer 21 · Freitag, den 16. Oktober 2015

Jubiläum für Zerbster Galerie ganz besonderer Art



Foto: Helmut Rohm

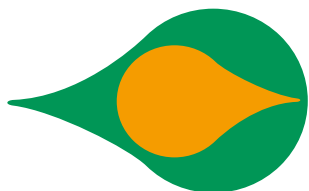
Eine Galerie der ganz besonderen Art zieht seit September 2010 auf der Zerbster Breite die Blicke an - das „Kunstfenster“. Sechs Künstler um Initiator Jörg Albert bildeten die Gründungsgemeinschaft. Vor eineinhalb Jahren ist daraus der „Kunstfenster Sachsen-Anhalt e. V.“ geworden. Regional übergreifend wirksam und für jedermann offen sein - für Künstler und Kulturschaffende, jedoch auch für Freunde von Kunst und Kultur - das ist nach wie vor das Anliegen. Ausdruck fand dies in bisher 45 viel beachteten „Kunstfenster“-Ausstellungen ganz verschiedener Akteure und auch dem Engagement für fünf Kunstmeilen „Kunst-Stadt(t)-Mauer“. Zum nun fünfjährigen Jubiläum präsentieren sich die Vereinsmitglieder selbst gemeinsam mit ihren facettenreichen Arbeiten (v. l.): Stefan Koschitzki, Sabine Brauns, Jörg Albert und Giso Kakuschke sowie (nicht im Bild) Gerald Götze und Mathias Wrobel.

Auch in dieser Ausgabe:

- Runder Tisch: Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche
- Stadt und Kirchengemeinde laden zum Benefizkonzert ein
- Weltstar des Jazz auf der Stadthallen-Bühne

Seite 15
Seite 15
Seite 18

Anzeige



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

**39264 Straguth
Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Containerdienst
von 1,5 m³ bis 30 m³
- Haus-, Gewerbe- und
Sperrmüllentsorgung

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160
Bau- und
Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u.
Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft AWZ
Elbe-Fläming 0 923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet
Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON
direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen
GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

16.10.2015 - 29.10.2015
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

17.10./18.10.2015

Dr. Chr. Jakob Praxis Zerbst,
Mühlenbrücke 72
Tel. 03923 2410

24.10./25.10.2015

Dr. K. Ruhland Praxis Zerbst,
Bahnhofstraße 11
Tel. 03923 4738

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag
von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und
Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Haus-
arztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Ver-
tretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 16.10. bis 29.10.2015

Redaktionsschluss am 06.10.2015

Freitag, 16.10.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 29.10.2015

Neue Apotheke
Zerbst/Anhalt

Samstag, 17.10.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke
Alte Brücke 37

Sonntag, 18.10.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2462

Montag, 19.10.2015

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Raben- Apotheke
Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Dienstag, 20.10.2015

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Jever Apotheke
Fritz-Brand-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 487070

Mittwoch, 21.10.2015

Bären Apotheke Lindau

Donnerstag, 22.10.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Katharina-Apotheke
Breite 21

Freitag, 23.10.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Samstag, 24.10.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Sonntag, 25.10.2015

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Bären Apotheke
Flecken 4
39264 Lindau
Tel. 039246 331

Montag, 26.10.2015

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 27.10.2015

Bären Apotheke Lindau

Drei Linden Apotheke
Markt 4

Mittwoch, 28.10.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Spruch der Woche

Man weiß selten, was Glück ist, aber man weiß meistens, was Glück war.

Francoise Sagan

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- **18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Dienstag, dem 20.10.2015, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2015
5. Beratung und Beschlussfassung öffentlicher Vorlagen
- 5.1 Vorschlag zur Wahl eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle Verband BV/201/2015
- 5.2 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2015 für den Verein TV „Gut Heil“ e. V. BV/205/2015
- 5.3 Sportförderung-Betriebskostenzuschuss 2015 für den Verein SKV 1999 Zerbst e. V. BV/206/2015
- 5.4 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflögstellen der Stadt Zerbst/Anhalt BV/209/2015
6. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Ausbau des Regenwasserkanals in der Jeverschen Straße BV/219/2015
7. Mitteilungen
8. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung nicht öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Vergabe nach VOB BV/215/2015
10. Mitteilungen
11. Anfragen, Anträge und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **16. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Mittwoch, dem 28.10.2015, um 16:30 Uhr**
- **Stadthalle, FASCH-Saal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.10.2015
5. Bemusterung Straßenbeleuchtung Bahnhofsvorplatz
6. Mitteilungen
7. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen

9. Anfragen, Anträge und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Sebastian Siebert

Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **15. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 28.10.2015, um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
7. Beratung und Beschlussfassung öffentlicher Vorlagen
- 7.1 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Biogasanlage Güterglück“ BV/196/2015
- 7.2 Vorschlag zur Wahl eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle Verband BV/201/2015
- 7.3 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflögstellen der Stadt Zerbst/Anhalt BV/209/2015
8. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
10. Beratung und Beschlussfassung nichtöffentlicher Vorlagen
- 10.1 Grundstücksangelegenheit BV/210/2015
- 10.2 Grundstücksangelegenheit BV/213/2015
11. Anfragen, Anträge und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Stadtratsvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **6. Sitzung des Ortschaftsrates Bias**
- **am Montag, dem 19.10.2015, um 19:30 Uhr**
- **im Gemeindehaus Bias, Im Winkel 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2015
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) - Anhörung des Ortschaftsrates BV/212/2015
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Manfred Hönl
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **05. Sitzung des Ortschaftsrates Straguth**
- **am Dienstag, dem 20.10.2015, um 19:30 Uhr**
- **im Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2015
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) (Anhörung des OR) BV/212/2015
7. Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Edgar Grund
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **05. Sitzung des Ortschaftsrates Bornum**
- **am Donnerstag, dem 22.10.2015, um 19:00 Uhr**
- **im Stärkefabrik Garitz, Dorfstraße, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2015
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) (Anhörung des OR) BV/212/2015
7. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Mario Rudolf
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **9. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz**
- **am Donnerstag, dem 22.10.2015, um 19:00 Uhr**
- **im Heimatstube Steckby, Zerbster Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2015
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) - Anhörung des Ortschaftsrates BV/212/2015
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Meinungsbildung zur Erweiterung der Schweinezuchtanlage Steutz
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Regina Frens
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **05. Sitzung des Ortschaftsrates Buhendorf**
- **am Montag, dem 26.10.2015, um 19:30 Uhr**
- **im Gemeindebüro Buhendorf, Dorfplatz 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2015
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) (Anhörung der OR) BV/212/2015
7. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Michael Dolezal
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **05. Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt**
- **am Dienstag, dem 27.10.2015, um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Reuden/Anhalt, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2015
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“)(Anhörung d. OR) BV/212/2015
7. Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Nachbesetzung Bewirtschaftungskraft Bürgerhaus
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Elard Schmidt
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **8. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg**
- **am Dienstag, dem 27.10.2015, um 19:00 Uhr**
- **auf der Burganlage Walternienburg, An der Burg, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2015
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) - Anhörung des Ortschaftsrates BV/212/2015
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Heinz Reifarth
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **Sitzung des Ortschaftsrates Grimme**
- **am Donnerstag, dem 29.10.2015, um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Grimme, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“)(Anhörung d. OR) BV/212/2015
7. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Auftragsvergabe gem. VOB/A BV/218/2015
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Annemarie Reimann
Ortsbürgermeisterin

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.03.2016 eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche als

Sachbearbeiter/in Doppik (Entgeltgruppe 6 TVöD)

zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Mitarbeit bei der Weiterführung der Anlagenbuchhaltung,
- Geschäftsbuchhaltung,
- Vorbereitung und Auswertung der Inventuren.

Erwartet werden von Ihnen:

- eine abgeschlossene Qualifikation zum/zur Finanzbuchhalter/-in Kommunales Rechnungswesen
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten ist wünschenswert,
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Doppelten Buchführung,
- Kenntnisse der anzuwendenden Rechtsgrundlagen (u. a. Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, Kommunalverfassungsgesetz, Inventurrichtlinie LSA)
- Kenntnisse der Software von H&H, Kommunale Vermögensverwaltung sind wünschenswert,
- Kenntnisse Microsoft Office (Word und Excel),
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum 06.11.2015, 12:00 Uhr, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 754150,

E-Mail: astrid.klausnitzer@stadt-zerbst.de

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nur dann können Ihre Unterlagen zurückgeschickt werden. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/-innen nach Ablauf des 31.07.2016 vernichtet.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt mit ca. 23.000 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Termin die unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche als

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin für den Jugendclub „Jeversche Straße“

zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in (FH).

Erfahrungen in der Jugendarbeit sind erwünscht.

Sie arbeiten eigenverantwortlich in der Einrichtung „Stadtjugendpflege Jeversche Straße“.

Die Arbeitszeit erstreckt sich auf die Nachmittags-, Abend- und Nachtstunden.

Sonntag und Montag sind arbeitsfreie Tage.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Organisation von Kinder- u. Jugendfreizeit
- Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Einzel- u. Gruppengesprächsführung
- Einzelfallbetreuung

Die Stelle ist nach den Vorschriften des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit der Entgeltgruppe S 11 TVöD eingruppiert.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum 06.11.2015, 12:00 Uhr, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 754150,

E-Mail: astrid.klausnitzer@stadt-zerbst.de

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nur dann können Ihre Unterlagen zurückgeschickt werden. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber/-innen nach Ablauf des 31.07.2016 vernichtet.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und aufgrund der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 23.09.2015 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt wiederkehrende Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

1. Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
2. Erweiterung ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. Verbesserung sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung oder Anschaffung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 Nr. 52/ 2004) in der jeweils geltenden Fassung, beitragsfähig sind.

§ 2

Abrechnungseinheiten

Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die in Bebauungsplangebieten sowie im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegenen Verkehrsanlagen werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst, wie sie sich aus den als Anlage beigefügten Plänen ergeben.

Es werden folgende Abrechnungseinheiten gebildet:

Abrechnungseinheit Bias
 Abrechnungseinheit Bornum
 Abrechnungseinheit Garitz
 Abrechnungseinheit Garitz - Weinberg
 Abrechnungseinheit Kleinleitzkau
 Abrechnungseinheit Trüben
 Abrechnungseinheit Buhendorf
 Abrechnungseinheit Deetz
 Abrechnungseinheit Dobritz
 Abrechnungseinheit Gehrden
 Abrechnungseinheit Gödnitz
 Abrechnungseinheit Flötz
 Abrechnungseinheit Grimme
 Abrechnungseinheit Güterglück
 Abrechnungseinheit Trebnitz
 Abrechnungseinheit Hohenlepte
 Abrechnungseinheit Badetz
 Abrechnungseinheit Kämeritz
 Abrechnungseinheit Tochheim
 Abrechnungseinheit Jütrichau
 Abrechnungseinheit Pakendorf
 Abrechnungseinheit Wertlau
 Abrechnungseinheit Leps
 Abrechnungseinheit Eichholz
 Abrechnungseinheit Kernen
 Abrechnungseinheit Lindau
 Abrechnungseinheit Kerchau
 Abrechnungseinheit Lietzo
 Abrechnungseinheit Quast
 Abrechnungseinheit Luso
 Abrechnungseinheit Bone
 Abrechnungseinheit Mühlisdorf
 Abrechnungseinheit Moritz
 Abrechnungseinheit Schora
 Abrechnungseinheit Töppel
 Abrechnungseinheit Nedlitz
 Abrechnungseinheit Hagendorf
 Abrechnungseinheit Nutha
 Abrechnungseinheit Niederlepte
 Abrechnungseinheit Polenzko
 Abrechnungseinheit Bärenthoren
 Abrechnungseinheit Mühro
 Abrechnungseinheit Pulsforde
 Abrechnungseinheit Bonitz
 Abrechnungseinheit Reuden/Anhalt
 Abrechnungseinheit Steutz
 Abrechnungseinheit Steckby

Abrechnungseinheit Straguth
 Abrechnungseinheit Badewitz
 Abrechnungseinheit Walternienburg
 Abrechnungseinheit Zernitz
 Abrechnungseinheit Kuhberge
 Abrechnungseinheit Strinum

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen, auch von Ortsdurchfahrten, sofern die Stadt Baulasträger nach § 42 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S.334), in der zur Zeit geltenden Fassung, ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,
3. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme (zuzüglich der Nebenkosten),
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen sowie selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Rad- und Gehwegen,
 - b) Park- und Halteflächen die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - c) Straßenbegleitgrün (unselbständige Grünanlagen),
 - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße
 - f) Randsteinen und Schrammborden,
 - g) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.
3. für die Herstellung von Kinderspielplätzen.

§ 4

Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5

Gemeindeanteil

(1) Der gemeindliche Anteil am beitragsfähigen Aufwand beträgt in den in § 2 festgelegten Abrechnungseinheiten:

Abrechnungseinheit Bias	43,52 %
Abrechnungseinheit Bornum	46,03 %
Abrechnungseinheit Garitz	46,13 %
Abrechnungseinheit Garitz- Weinberg	30,00 %
Abrechnungseinheit Kleinleitzkau	38,39 %
Abrechnungseinheit Trüben	38,82 %
Abrechnungseinheit Buhlendorf	46,69 %
Abrechnungseinheit Deetz	42,19 %
Abrechnungseinheit Dobritz	36,94 %
Abrechnungseinheit Geharden	43,69 %

Abrechnungseinheit Gödnitz	44,20 %
Abrechnungseinheit Flötz	43,59 %
Abrechnungseinheit Grimme	40,02 %
Abrechnungseinheit Güterglück	44,97 %
Abrechnungseinheit Trebnitz	50,00 %
Abrechnungseinheit Hohenlepte	46,70 %
Abrechnungseinheit Badetz	36,54 %
Abrechnungseinheit Kämeritz	38,89 %
Abrechnungseinheit Tochheim	47,48 %
Abrechnungseinheit Jütrichau	47,41 %
Abrechnungseinheit Pakendorf	45,80 %
Abrechnungseinheit Wertlau	46,32 %
Abrechnungseinheit Leps	39,37 %
Abrechnungseinheit Eichholz	33,82 %
Abrechnungseinheit Kernen	32,04 %
Abrechnungseinheit Lindau	45,70 %
Abrechnungseinheit Kerchau	48,43 %
Abrechnungseinheit Lietzo	55,95 %
Abrechnungseinheit Quast	30,00 %
Abrechnungseinheit Luso	37,77 %
Abrechnungseinheit Bone	38,14 %
Abrechnungseinheit Mühlsdorf	30,00 %
Abrechnungseinheit Moritz	48,59 %
Abrechnungseinheit Schora	48,14 %
Abrechnungseinheit Töppel	43,19 %
Abrechnungseinheit Nedlitz	41,92 %
Abrechnungseinheit Hagendorf	30,00 %
Abrechnungseinheit Nutha	40,03 %
Abrechnungseinheit Niederlepte	44,79 %
Abrechnungseinheit Polenzko	38,00 %
Abrechnungseinheit Bärenthoren	32,03 %
Abrechnungseinheit Mühro	50,00 %
Abrechnungseinheit Pulsforde	33,23 %
Abrechnungseinheit Bonitz	32,67 %
Abrechnungseinheit Reuden/Anhalt	40,07 %
Abrechnungseinheit Steutz	44,39 %
Abrechnungseinheit Steckby	44,40 %
Abrechnungseinheit Straguth	37,38 %
Abrechnungseinheit Badewitz	43,60 %
Abrechnungseinheit Walternienburg	46,40 %
Abrechnungseinheit Zernitz	36,38 %
Abrechnungseinheit Kuhberge	47,36 %
Abrechnungseinheit Strinum	34,10 %

(2) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Stadt nach Abs. 1 und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Anteil der Stadt anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag im Fall des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die mit einem (nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten) Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
 - a) die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen,
 - b) für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
 - c) im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzung nur in anderer Weise, z.B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
 2. für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
 3. für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
 - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie hinter der letzten Bebauung oder gewerblichen Nutzung,
 - b) bei unbebauten Grundstücken die im Innenbereich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB liegende Teilfläche,
 4. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 und 3 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
 5. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (3) Die Anzahl der Vollgeschosse ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften zu ermitteln. Als Vollgeschosse gelten Geschosse, wenn deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. In Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 gelten Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine für Aufenthaltsräume in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben, als Vollgeschosse. Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:
1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse; hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, sind die dort getroffenen Festsetzungen maßgebend,
 2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
 - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen geteilt durch 2,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
 - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen geteilt durch 3,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
 3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlagen festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird,
 4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl oder eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 und 3 berechneten Vollgeschosse,
 5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
 6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
 7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
 8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
 - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6, ein Vollgeschoss angesetzt.
 9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare oder industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
 - b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
 2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z.B. Stellplatz und Garagrundstücke, bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 0,75
 - b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
 3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b, soweit eine Bebauung besteht, für die Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch eine Grundflächenzahl von 0,2 ergibt
 - a) für das erste Vollgeschoss 1,00
 - b) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
 - c) für die verbleibende Teilfläche 0,50
 4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 - a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand 0,0167

- | | |
|---|--------|
| b) Nutzung als Grünland, Ackerland, Gartenland | 0,0333 |
| c) gewerbliche Nutzung ohne Baulichkeiten
(z.B. Bodenabbau) | 1,0 |
| d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche,
die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten
geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt | |
| aa) für das erste Vollgeschoss | 1,5 |
| bb) für jedes weitere Vollgeschoss | 0,375 |
| cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend
Buchstabe c | 1,0 |
| e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen
oder Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden
sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche
der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, | |
| aa) bei eingeschossiger Bebauung | 1,0 |
| bb) für jedes weitere Vollgeschoss | 0,25 |
| cc) für die verbleibende Teilfläche
entsprechend Buchstabe b | 0,0333 |
- (5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 Bau NVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 40 v. H. erhöht (Gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblichen, industriellen oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzten Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 v. H. (Grundstücksbezogener Artzuschlag).
- (6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- und abgerundet.

§ 7 Beitragssatz

Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für jede Abrechnungseinheit ermittelt und in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 8 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. 12. für das abgelaufene Jahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlende Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht
und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 9 Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.
- (3) Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 10 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494), in der derzeit gültigen Fassung, belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- u. Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), in der derzeit gültigen Fassung.

§ 11 Auskunftspflichten

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12 Billigkeitsregelungen

- (1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. d. F. der Bek. vom 01.10. 2002 (BGBl. I S.3866), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.
- (2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.369 m² liegt, also 1.780 m² beträgt oder überschreitet, werden bei der Heranziehung nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:
 - a) Grundstücksfläche bis 1.779 m² zu 100 %,
 - b) die restliche Grundstücksfläche, also ab einschl. 1.780 m² noch zu 50 %.

§ 13 Übergangsregelungen

Für die Fälle, in denen vor oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung für die in der Abrechnungseinheit liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder aufgrund eines Vorhabens- und Erschließungsplans oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA zu leisten waren bzw. zu leisten sind, werden die betreffenden Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Dauer von 20 Jahren nicht berücksichtigt.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 11 der Satzung oder begeht er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG- LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 15**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 23.09.2015

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt vom 23.09.2015 einschließlich der Karten der Abrechnungseinheiten liegen in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit vom 19.10.2015 bis 03.11.2015

montags: von 9.00 – 12.00 Uhr
 dienstags: von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 donnerstags: von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
 freitags: von 9.00 – 12.00 Uhr
 zur Einsicht aus.

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Gemäß § 75 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) i. V. mit dem § 47 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich öffentlich bekannt, dass Frau Dr. Beatrix Haake und Herr Peter Haake gemäß § 42 Abs. 1 Nummer 1 der

Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVV LSA) zum 12.09.2015 ihre Mandate im Ortschaftsrat Zernitz niedergelegt haben. Die Sitze bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl nach § 49 KWG LSA unbesetzt.

Zerbst/Anhalt, 02.10.2015

Johannes

Stadtwahlleiterin

Stadt Zerbst/Anhalt
 Amt für Steuern, Beiträge und
 Beteiligungen

Zerbst/Anhalt, 28.09.2015

Einladung zur öffentlichen Versammlung der Grundstückseigentümer von Jütrichau

Am Montag, dem **26. Oktober 2015**, findet **um 18.00 Uhr in Jütrichau** eine Informationsveranstaltung zu einer geplanten Baumaßnahme in Jütrichau statt.

Hierzu werden alle Grundstückseigentümer (spätere Beitragspflichtige) eingeladen.

Ort: Raststätte Jütrichau, Zerbster Straße 7 in Jütrichau
 Thema: Zuwegung Friedhof

gez. Anja Friedrich
Amtsleiterin

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohngebiet Lepser Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 23.09.2015 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 36 in der Fassung vom August 2015, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 85 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 193/2015. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 36 „Wohngebiet Lepser Straße“ in Kraft. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Die Satzung wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 befindet sich im Süd-Westen der Kernstadt Zerbst/Anhalt.

Der Geltungsbereich umfasst 9768 m² und beinhaltet folgende Flurstücke der

Flur 1 in der Gemarkung Zerbst: 1586, 331/63 und Teilfläche aus 1585.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt

- im Norden durch die Straße Sandenden und die Wohnbebauung Lepser Straße 52-56
- im Süden durch den Eichholzer Weg und die Wohnbebauung Eichholzer Weg 2-8
- im Westen durch Hausgärten der Wohnbebauung am Amselweg
- im Osten durch die Lepser Straße.

Lageplan:



[Liegenschaftskarte/Stand Dezember 2013] © LVermGeoLSA
 (www.lvermoeo.sachsen-anhalt.de) A18-223-2009

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern. Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 36 „Wohngebiet Lepser Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter

Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 25.09.2015

Dittmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2015 „Pension am Stadtrand“

Der Stadtrat hat am 23.09.2015 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung des v. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr. 194/2015).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (siehe Lageplan) befindet sich am nordöstlichen Stadtrand der Kernstadt an der Landesstraße L 55 (Dobritzer Straße) in Richtung Lindau.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die L 55.

Der Geltungsbereich umfasst 0,6 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 14 in der Gemarkung Zerbst: 256 und 136/3.

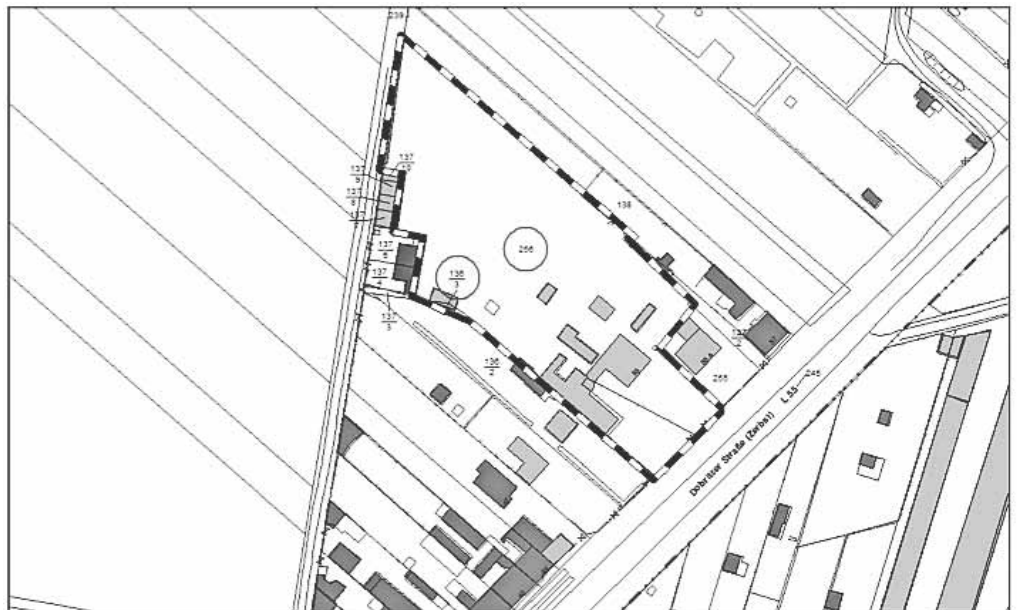
Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandssicherung und für die Erweiterung des Pensionsbetriebes sowie für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB A 18 - 223 - 2009

bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 25.09.2015

Dittmann
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftragsgeber:
Stadt Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754241
Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:
nein
- d) Art des Auftrages:
Lieferleistung
- e) Ort der Ausführung:
Stadt Zerbst/Anhalt, Bauhof,
Amtsmühlenweg 93
- f) Art und Umfang:
Anschaffung eines Schleppers mit Anbaugeräten
Schlepper:
- Schlepper mind. 110 PS, mit Kabine, Front- und Heckzapfwelle, Frontanbauplatte Kat. II, Dreipunktaufnahme Kat. II
Anbaugeräte:
- Frontlader
- Poltergabel
- Greifschaufel 4 in 1 für Frontlader
- Arbeitskorb (Baumstergespritzt) für Frontlader
- Mulchmäherwerk, Arbeitsbreite 2,00 m, seitlich links und rechts verschiebbar, Heckanbau Kat. II
- Schiebeschild, 3,00 m breit, hydraulisch schwenkbar
- Streuer, Dreipunktheckanbau Kat. II, Volumeninhalt ca. 1,35 m³, mit Doppelkammersystem und Vorrüstung für Lauge
- f) Aufteilung in Lose:
nein
- g) Lieferfrist:
01.12.2015 bis 31.03.2016
- h) Nebenangebote:
sind nicht zugelassen
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- bis ..., Anforderung in Papierform schriftlich per Fax unter Angabe Vergabenummer AZE 30/2015/L und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Universitätsring 6, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 122601-20, E-Mail: vergabeunterlagen-halle@sdv.de oder im Internet unter www.evergabe.de (für registrierte Onlineabonnenten).
Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter www.evergabe.de im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).
- i) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
- schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabenummer AZE 30/2015/L bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), näheres siehe Veröffentlichung unter www.evergabe.de
- **Papierform:** ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto
Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben. Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- **Download unter www.evergabe.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ...*€** (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise: Lastschriftinzugsverfahren
- k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt

- Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- l) Angebotseröffnung:
26.10.2015, 10:00 Uhr
Ort: Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 13
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
sind nicht zugelassen
Sprache: deutsch
- m) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme einsch.
evtl. Nachträge;
Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme
- n) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
gem. § 17 VOL/B
- p) Nachweise der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Hinweis:
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 (3) VOL/A zu machen:
keine
- q) Ablauf der Bindefrist:
26.11.2015
- r) Auskünfte erteilt:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Bauhof
Amtsmühlenweg 93
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 780524
Fax 03923 754253
- t) Sonstiges:
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

Bürgerinformation zu Ausgleichsbeträgen Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“

Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“

Seit dem 08.12.1992 besteht gem. § 142 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) rechtskräftig das Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“.

Die Stadt Zerbst/Anhalt erhielt in den Jahren 1992 bis 2012 im Rahmen des Bund-Land-Programms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des Landes Sachsen-Anhalts umfangreiche Förderungen für Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden und Städte in festgelegten Sanierungsgebieten, somit auch die Stadt Zerbst/Anhalt, die durch die Sanierungsmaßnahmen bedingte Bodenwerterhöhung der Grundstücke gem. § 154 i. V. m. § 155 BauGB in Form von Ausgleichsbeträgen abzuschöpfen.

Gemäß § 154 Absatz 2 BauGB ermittelt sich der Ausgleichsbetrag aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert), und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Endwert).

Die Feststellung des Ausgleichsbetrages für ein Grundstück erfolgt in Form eines Gutachtens über die Ermittlung des Anfangs- und Endwertes gem. § 154 (2) BauGB unter

- Berücksichtigung zulässiger Anrechnungen gem. § 155 (1) BauGB,
- der Prüfung der Anwendung der Bagatellklausel und der
- Prüfung, ob von der Erhebung des Ausgleichsbetrages abgesehen werden kann.

Die Gutachten in der Stadt Zerbst/Anhalt werden in der Regel vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Stadt hat die Bürgerinnen und Bürger bereits 1991, 1994 und 2002 in Broschüren zur Sanierungssatzung und zu den „Besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften“ des BauGB über die Pflicht der Erhebung von Ausgleichsbeträgen informiert. Ein Ermessen steht ihr hierbei nicht zu.

Zur Erhebung des Ausgleichsbetrages gibt es zwei Verfahrenswege:

1. Nach Abschluss der Sanierung oder
 2. Erhebung während der Durchführung der Gesamtmaßnahme
- Zunächst soll der Verfahrensweg bei **Erhebung der Ausgleichsbeträge nach Abschluss** der Sanierung dargestellt werden.

Der Stadtrat hat auf Grundlage des § 162 BauGB die Aufhebung der Sanierungssatzung zu beschließen. Dies wird dann ortsüblich bekannt gemacht. Nach Erlangen der Rechtsverbindlichkeit der Satzung ersucht die Gemeinde das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen (§ 162 Abs. 3 BauGB).

Vor der Festsetzung des Ausgleichsbetrages sind die Betroffenen anzuhören. Bei diesem Anhörungstermin wird dem Eigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung über die Wertverhältnisse auf seinem Grundstück, vor allem über die anzurechnenden Beträge nach § 155 (1) BauGB gegeben. Eine angemessene Frist zur Stellungnahme wird eingeräumt.

Nimmt der Betroffene die Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme nicht wahr, hat die Stadt keine weitere Pflicht zur Anhörung.

Der Ausgleichsbetrag wird durch einen Bescheid eingefordert. Nach § 154 (4) BauGB ruht der Ausgleichsbetrag nicht als öffentliche Last auf dem Grundstück. Er fällt unter die öffentlichen, beitragsähnlichen Abgaben.

Der Ausgleichsbetrag ist als eine „personenbezogene Abgabe“ zu betrachten und richtet sich somit direkt an den Eigentümer, nicht aber gegen das Grundstück. Der Bescheid ist als Abgabebescheid sofort vollstreckbar.

Der zu zahlende Betrag wird in voller Höhe einen Monat nach der Bekanntgabe, d.h. nach Zugang des Bescheides, fällig.

Kann der Eigentümer die Verpflichtung zur Zahlung des Ausgleichsbetrages bei Fälligkeit nicht mit eigenen oder fremden Mitteln erfüllen, hat die Stadt den Ausgleichsbetrag gemäß § 154 (5) BauGB in ein Tilgungsdarlehen umzuwandeln. Dies ist eine Ausnahme und bedarf eines Antrages des Eigentümers.

Gegen den Ausgleichsbetragsbescheid können Rechtsmittel eingelegt werden, ggf. mit nachfolgenden Widerspruchs- und Gerichtsverfahren. Die Rechtsbehelfsfrist (Widerspruchsfrist) beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheides. Sie beträgt einen Monat.

Anfechtung durch Widerspruch und Klage gegen die Anforderung des Ausgleichsbetrages haben keine aufschiebende Wirkung. Der angeforderte Betrag wird grundsätzlich zur Zahlung fällig.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren sind in der Regel zeit-, kosten- und personalintensiv. Sie sollten vermieden werden.

Die Stadt Zerbst/Anhalt favorisiert daher das **Verfahren zur Erhebung des Ausgleichsbetrages während der Durchführung der Gesamtmaßnahme**. Dies bringt sowohl für den betroffenen Eigentümer als auch für die Stadt Vorteile.

Dem Eigentümer eines Grundstückes im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet wird die Möglichkeit eingeräumt, mit der Stadt eine Vereinbarung über die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 BauGB zu treffen. Die vorzeitige Ablösung ist freiwillig und wird zwischen der Stadt und dem Ausgleichspflichtigen vor Abschluss der Sanierung vereinbart.

Die Ablösevereinbarung, die im Ermessen der Stadt liegt, bedarf als öffentlich-rechtlicher Vertrag der Schriftform.

Die im Vertrag getroffenen Regelungen über den vorgezogenen Ausgleichsbetrag sind endgültig und abschließend. Das heißt, nach Abschluss der Sanierung fällt kein weiterer Ausgleichsbetrag mehr an. Ebenso wenig kann der Eigentümer, wenn die vereinbarte Ablösung die später tatsächlich eintretende Werterhöhung übersteigen sollte, Rückanforderungsansprüche geltend machen.

Die Ablösevereinbarung nützt nicht nur den Ausgleichsbetragspflichtigen bei der Kostenkalkulation, sondern verhilft auch der Stadt zu frühzeitigen Einnahmen, mit denen wiederum öffentliche Investitionen im Sanierungsgebiet getätigt werden können.

Die Ermittlung des Ausgleichsbetrages erfolgt nach den Vorschriften des BauGB, § 154 i.V.m. § 155 BauGB. Die Anfangs- und Endwerte im Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“ wurden am 26.08.2014 durch den Gutachterausschuss für Grundstücksverkehrswerte Sachsen-Anhalt beschlossen. Die Ausgleichsbeträge können mit diesem Beschluss für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet ermittelt und ein Entwurf der Vereinbarung zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch an jeden Eigentümer zugestellt werden.

Die freiwillige vorzeitige Ablösung mittels Ablösevereinbarung ist ein geeignetes Instrument die beschriebenen Vorteile für den Eigentümer wie auch für die Stadt Zerbst/Anhalt zu nutzen. Als Anreiz für den frühzeitigen Abschluss einer Vereinbarung hat der Stadtrat einen **Wertermittlungsabschlag/Verfahrensabschlag**, gewissermaßen einen Rabatt, zu Gunsten der Grundstückseigentümer beschlossen. Grundstückseigentümer, die sich frühzeitig entscheiden den Ausgleichsbetrag abzulösen, müssen weniger Geld zahlen.

Folgende Abschläge werden bei **Abschluss und Zahlung** des Ausgleichsbetrages gewährt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
weitere Laufzeit (Jahre)	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	0
Abzinsung (in %)	9	8	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Wertermittlungsabschlag (in %)	8	8	7	6	5	4	3	2	1	1	0
Abschläge insgesamt (in %)	17	16	15	13	11	9	7	5	3	2	0

Die **Antragstellung** hat unter Beachtung der Bearbeitungs- und Zahlungsfristen bis **spätestens zum 30.10. des jeweiligen Jahres** zu erfolgen. Es gilt der Eingang des Antrages bei der Stadt. Bei Antragstellungen danach wird der nächstfolgende Wertermittlungsabschlag berücksichtigt bzw. der volle Ausgleichsbetrag erhoben.

Ausgleichsbeträge sind im Übrigen steuerlich absetzbar. Hierzu sollte sich der Eigentümer bei seinem Steuerberater, Lohnsteuerhilfsverein etc. informieren.

Anträge können aus den Internetseiten der Stadt (www.stadt-zerbst.de) heruntergeladen werden oder erhalten die Eigentümer von den u. g. Ansprechpartnern.

Den schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Stadt Zerbst/Anhalt

Bau- und Liegenschaftsamt

Schloßfreiheit 12

39261 Zerbst/Anhalt

Ansprechpartner sind:
 Stadt Zerbst/Anhalt
 Bau- und Liegenschaftsamt
 Puschkinpromenade 2
 Frau Heike Krüger Tel.: 03923 754-247
 Herr Erwin Wolter Tel.: 03923 754-241

Sprechzeiten:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerschau 2015

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 wird am **04. + 05.11.2015** der Gewässerabschnitt der Stadt Zerbst/Anhalt geschaut.

Die Schaukommission hat für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Gewässerabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz
 und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
 Flussbereich Wittenberg
 Sternstraße 59
 06886 Wittenberg

Termine und Gewässerabschnitte mit Treffpunkte Gewässer I. Ordnung

04.11.2015	Grimmer Nuthe	Straße Debitz-Zerbst bis Einmündung Lindauer Nuthe	Anhalt-Bitterfeld	09:00 Uhr	Brücke Colbogen (an der L 57)
04.11.2015	Lindauer Nuthe einschließlich Flutgraben	Straßenbrücke in Lindau bis Einmündung in Hauptnuthe einschlt. Flutgraben	Anhalt-Bitterfeld	12:00 Uhr	Brücke Lindau
05.11.2015	Hauptnuthe	Eisenbahnbrücke Zerbst bis Einmündung	Anhalt-Bitterfeld	09:00 Uhr	Eisenbahnbrücke Zerbst
05.11.2015	Boner Nuthe	Dorfsteil Bonitz bis Hauptnuthe	Anhalt-Bitterfeld	12:00 Uhr	Brücke Bonitz

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, 05.10.2015
 Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Straße 24
 06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Bodenordnungsverfahren Serno (Verf.Nr. 611-14WB2214)

Das geplante Bodenordnungsverfahren dient der Entflechtung der Rechtsbeziehungen, die durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR entstanden sind und damit der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe. Aus diesem Grund beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt entsprechend der vorliegenden Anträge die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).

Vom geplanten Bodenordnungsverfahren werden voraussichtlich folgende Gemarkungen und Fluren komplett bzw. teilweise beteiligt sein:

Gemarkung Stackelitz Flur 2, 3, 4, 5, 7
 Gemarkung Serno Flur 2,3,4

Zur Aufklärungsversammlung wird hiermit am **Donnerstag, den 5. November, 18.00 Uhr** **Im Bürgerhof Stackelitz, Stackelitzer Dorfstr. 31 06868 Coswig (Anhalt) Ortsteil Stackelitz** geladen.

An diesem Termin werden die Ziele, einschließlich die Kosten und Finanzierung und der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf des Verfahrens erläutert.

Im Auftrag

Tonn

Im Original unterschrieben und gesiegelt



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Runder Tisch zur Flüchtlingshilfe: Informationsveranstaltung zum Ehrenamt

Seit einigen Wochen stellt die hohe Anzahl der Asylbewerber Bund und Länder vor eine beispielhafte Herausforderung. Auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und letztlich die Stadt Zerbst/Anhalt sind betroffen. Sie haben reagiert und entsprechende organisatorische Vorkehrungen eingeleitet. So hat die Stadt Zerbst/Anhalt einen Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten bestimmt. Ein ‚Runder Tisch zur Flüchtlingshilfe‘ bietet Vereinen, Stadt, Institutionen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam Flüchtlingen zu helfen und Hilfsangebote zu bündeln und zu koordinieren.

Neben der hauptamtlich angebotenen Unterstützung der Flüchtlinge ist aber auch die ehrenamtliche Mitarbeit dringend erforderlich, um die neuankommenden Flüchtlinge zu unterstützen und zu integrieren. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit, durch Sach- und Geldspenden zu helfen. Aber es herrscht oft Unsicherheit, ob und wie man sich auch durch eine Zeitspende, das heißt durch eigene Mitarbeit, einbringen könnte.

Der ‚Runde Tisch zur Flüchtlingshilfe‘ lädt daher zu einer Informationsveranstaltung ein. Auf ihr

- wird kurz zum derzeitigen Stand der Asylbewerber-Problematik berichtet,
- werden die Möglichkeiten skizziert, in welchen Aufgabenbereichen sich ehrenamtliche Helfer einbringen können und
- wird auf die Rahmenbedingungen eines solchen Engagements (z. B. rechtliche Fragen, Versicherung, Haftung, Unterstützung der Ehrenamtlichen) eingegangen.

Ziel der Veranstaltung ist, interessierten Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Informationen an die Hand zu geben, damit jeder für sich eine Entscheidung treffen kann, ob sie/er sich mit einer Zeitspende persönlich engagieren wollen.

Das Treffen findet am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2015, um 18.00 Uhr im Gebäude der Diakonie in Zerbst, Schloßfreiheit 7**, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der ‚Runde Tisch‘ würde sich freuen, wenn möglichst viele ehrenamtliche Helfer in Zerbst/Anhalt die offiziellen Stellen tatkräftig unterstützen und damit ihren ganz persönlichen Beitrag zur Willkommenskultur leisten würden.

Stadt und Kirchgemeinde laden zum Benefizkonzert ein



Tanya Kirova
Foto: privat

„Beliebte Melodien aus Oper und Operette“ stehen im Mittelpunkt eines Konzertes, zu dem die Stadt Zerbst/Anhalt und die Kirchgemeinde St. Nicolai und St. Trinitatis am Sonnabend, dem 24. Oktober, um 15 Uhr in die Zerbster St. Trinitatiskirche einladen. Gestaltet wird das Konzert von Tanya Kirova. Die gebürtige Bulgarin lebt jetzt in Aachen. Erstmals stellte sie sich mit einem bewegenden „Ave Maria“ bei der Kranzniederlegung anlässlich des 70. Jahrestages der Zerstörung von Zerbst am 16. April auf dem Heidedorfriedhof vor. Die Initiative dafür wie für das Konzert ging vom Zerbster Stadtrat Detlef Friedrich (CDU) aus.

Die junge Sopranistin hat an der Sofioter Musikakademie studiert und in Italien und den Niederlanden ihre Ausbildung vertieft. Sie kann auf verschiedene Engagements in Bulgarien, aber auch Auftritte als Solistin sowie als Chormitglied in weiteren europäischen Ländern verweisen, darunter in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Tanya Kirova widmet sich vor allem dem klassischen Repertoire aus Oper und Operette. Im Zerbster Konzert wird sie bekannte Stücke aus Werken zum Beispiel von Mozart, Verdi, Puccini, Gershwin oder Franz Lehár vortragen.

Begleitet wird die Sängerin am Klavier von Dorothee Dietz. Die renommierte Dessauer Musikerin hat Korrepetition und Chorleitung studiert. Seit 1974 ist sie in verschiedenen Positionen am Anhaltischen Theater Dessau tätig und gestaltet zudem seit vielen Jahren als Organistin Konzerte und Gottesdienste mit.

Die Moderation des Konzertes übernimmt der Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD). „Wir wollen es als Benefizkonzert gestalten. Die Erlöse sollen der Flüchtlingshilfe in Zerbst zugutekommen“, erklärt er im Namen der Veranstalter. **Eintrittskarten** zum Preis von 5 Euro gibt es ab sofort in der Zerbster Tourist-Information und an der Tageskasse. Weitere Spenden sind ebenfalls möglich.

Eine Ausstellung - drei Jubiläen

Druckwerkstatt des Künstlerforums Jever zeigt Arbeiten im Zerbster Rathaus

Mit den Eindrücken einer gut besuchten Vernissage und einer begeisterten Resonanz der Gäste konnten Michael Schmitt, Joachim Beck und Achim Bredin vom Künstlerforum Jever die Heimreise aus Zerbst antreten. 37 in den letzten Jahren in der Druckwerkstatt entstandene Werke von Marianne Zwingelberg, Anke Onneken, Christel Jänke, Achim Bredin und Joachim Beck - Mitglieder des Workshops Druckgrafik im Künstlerforum - sind in den nächsten Wochen im Rathaus zu sehen.

Seit Oktober 2005 werden in den Fluren des Zerbster Rathauses an der Schloßfreiheit mehrmals im Jahr wechselnde Ausstellungen gezeigt. Mit dem zehnjährigen Bestehen dieser Reihe verbinden sich noch zwei weitere besondere Jubiläen, auf die Bür-

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. Oktober 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 20. Oktober 2015



germeister Andreas Dittmann (SPD) einging. „Es ist ein doppelt schöner Anlass, dass wir in diesen Tagen einen Ausstellungsbeitrag des Künstlerforums Jever präsentieren können, einmal, weil unsere Städtepartnerschaft 25 Jahre besteht und weil wir auf 25 Jahre Deutsche Einheit blicken können“, so Andreas Dittmann, der das Künstlerforum „einen der Aktivposten unserer Partnerschaft“ nannte.

Künstlerforums-Vorsitzender Michael Schmitt dankte für die „herzliche Aufnahme“ und betonte, dass die Bilder aus der Druckwerkstatt „jetzt an einem würdigen Platz hängen“.

Für Joachim Beck und Achim Bredin war der zweitägige Besuch eine Zerbst-Premiere, die beiden gefiel. Achim Bredin verwies dabei auch „auf das Verbindende der Kunst, das man hier wieder erleben darf und das immer wieder eine schöne Erfahrung ist“.

Die beiden Vertreter der Druckwerkstatt stellten während der Ausstellungseröffnung die Besonderheiten der Techniken Radierung und Lithografie vor und standen auch beim anschließenden Ausstellungsrundgang für Fragen der Gäste zur Verfügung.

An den Zerbster Bürgermeister überreichte Joachim Beck als Gastgeschenk und Dank für die Ausstellungsmöglichkeit eine Radierung mit einer Silhouette der Stadt Jever.

Musikalisch gestaltete Heiner Donath, Leiter der Zerbster Musikschule „Johann Friedrich Fasch“, die Vernissage mit.



Arbeiten aus der Druckwerkstatt des Künstlerforums Jever sind im Zerbster Rathaus zu sehen. Zur Vernissage waren vom Künstlerforum Michael Schmitt, Joachim Beck (v. r.) und Achim Bredin (l.) auch im Gespräch mit Bürgermeister Andreas Dittmann. Foto: Helmut Rohm

Reise in die Partnerstadt: Francisceer setzen Schüleraustausch mit Puschkin fort

Von Hanna Klausnitzer und Caroline Raue

In der Woche vom 14. bis zum 18. September reisten zehn Schüler und zwei Lehrer der Francisceums nach Puschkin zu unserer Partnerschule dort. Die Vorfreude, unsere Austauschschüler wiederzusehen war natürlich sehr groß, da man sich ja ein Jahr lang nicht sah.

Am Montag ging es dann sehr früh los. 5:45 Uhr trafen sich Schüler und Lehrer am Zerbster Bahnhof und somit begann die Reise mit dem Zug nach Berlin-Schönefeld. Mit dem Abflug 10:45 Uhr stieg die Vorfreude bei allen Beteiligten nur noch mehr.

Am Flughafen in Sankt Petersburg wurden wir schon nett von einigen Gastschülern, Gasteltern und der Lehrerin empfangen. Als erstes ging es zur Schule, wo auch die restlichen Gastschüler auf uns warteten. Es gab Tee und Kuchen zum Empfang und die Schulleiterin begrüßte uns herzlich in Russland und an ihrer Schule.

Danach ging es erst einmal zu unseren Gastschülern nachhause, wo wir Zeit hatten, um unser Gepäck auszupacken und die mitgebrachten Gastgeschenke zu überreichen. Gegen 19:00 Uhr trafen sich alle noch einmal um einen Spaziergang im Park des Katharinenpalast in Puschkin zu machen.

Am zweiten Tag ging es dann nach Sankt Petersburg, wo wir die Eremitage im Winterpalast besichtigten. Nach der deutschen Führung waren alle noch sehr erstaunt. Im Anschluss folgte eine Bootstour durch die Stadt. Jedoch war diese Tour auf russisch und wir verstanden nicht viel, doch durch die schönen Bilder und Eindrücke bleibt die Fahrt noch lange in unserer Erinnerung erhalten.

Mittwoch ging es dann mit dem Bus zum Peterhof, ein weiterer Palast mit einer sehr prunkvoller Parkanlage. Wir besichtigten das Schloss und die Grotte. Über den direkten Meerblick staunten wir nicht schlecht. Mit einer kleinen Bahn ging es dann noch eine Runde durch den Park.

Der vorletzte Tag startete mit drei Unterrichtsstunden in der Partnerschule, dem Gymnasium 406. Vor allem die dritte Stunde bereitete uns sehr viel Spaß. Es war die „Stunde der Freundschaft“, bei der, während der Gruppenarbeit, sehr viel gelacht wurde.

Im Anschluss hatten wir eine Besichtigungstour im Inneren des Katharinenpalastes, in welchem sich das berühmte Bernsteinzimmer befindet. Doch auch alle anderen Räume waren ebenfalls beeindruckend. Genauso wie die Ausstellung über den Ersten Weltkrieg, welche wir danach besuchten.

Zum Tagesausklang gingen wir noch mit unseren Gastschülern in ein kleines Café/Restaurant wo wir den letzten Abend zusammen genossen. Freitagmorgen hieß es dann auch schon wieder, Abschied zu nehmen, und es ging zurück nach Deutschland.

Die Woche war eine wunderschöne Erfahrung mit vielen tollen Eindrücken und sehr viel Spaß. Danke an alle Organisatoren und denen, die es uns ermöglicht haben, an solch einem Austauschprogramm teilzunehmen.



Nachdem die Puschkiner im vorigen Jahr in Zerbst zu Gast waren, besuchten jetzt Francisceer Partnerstadt und Partnerschule in Russland. Foto: privat

Neue Jüdenstraße: Langer Weg mit gutem Ende

Seit einigen Tagen ist die neu entstandene Zerbster Jüdenstraße wieder offiziell für den Verkehr frei gegeben.

In gut siebenmonatiger Bauzeit wurde die Straße in einer Gesamtbreite von 5,50 m grundhaft ausgebaut worden. Sie erhielt einen beidseitigen Gehweg in einer Breite von jeweils 2,00 m. Im Auftrag der Heidewasser GmbH wurde eine neue Trinkwasserleitung, im Auftrag der Gasstadtwerke Zerbst eine neue Gasleitung verlegt.

In der Straße wurde ein neuer Regenwasserkanal gebaut, mit der Anbindung an das vorhandene Regenwasserkanalnetz der Stadt Zerbst/Anhalt. Es entstanden sieben Parkplätze. Die Straße erhielt eine neue Straßenbeleuchtung mit 14 LED-Leuchten. In das Bauvorhaben wurden knapp 523.000 Euro Sanierungsmittel investiert.

„Das Projekt hat die Gemüter erhitzt“, verwies Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) bei der Einweihung auf die Diskussionen, ob es sinnvoll sei, erst die Straße zu machen und dann das Gelände zu bebauen, die Garagen abzureißen, wenn noch kein Investor da sei. „Aber das, was wir hier in den letzten Jahren bewerkstelligt haben, hat auch Vorlauf gebraucht“, so der Bürgermeister. Am Ende habe es sich so gefügt, „dass wir jetzt tatsächlich mit einem Investor für das ganze Areal reden können“. Insofern sei der gegangene Weg doch der richtige gewesen.

Andreas Dittmann dankte allen, die an dem Bauvorhaben, das eine Gemeinschaftsaufgabe war, beteiligt waren und den Anliegern für ihr Verständnis. Das nahm auch Andreas Peters von der Horst Grüning GmbH auf, die den Straßen- und Kanalbau realisiert hat. „Wir erleben selten so wie hier Anwohner, die solche Baustelle leidlos ertragen“, dankte er dafür wie der städtischen Bauverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Die Jüdenstraße befindet sich in einem der ältesten Zerbst Siedlungsbereiche. Bis 3000 Jahre zurück kann hier eine Besiedlung nachgewiesen werden, bis ins Hochmittelalter ein erster Straßenbau. Gravierende Veränderungen gab es auch hier mit dem 16. April 1945.

„Ich hoffe, dass wir lange gemeinsam Freude an dieser Straße haben und Impulse für die Zukunft setzen konnten“, unterstrich Bürgermeister Dittmann auch angesichts dessen.



Zusammen mit Andreas Peters (l.) für die bauausführende Firma und Planer Hans-Jürgen Siems (r.) übernahm Bürgermeister Andreas Dittmann den symbolischen Banddurchschnitt für die Freigabe der Zerbst Jüdenstraße. Foto: Helmut Rohm

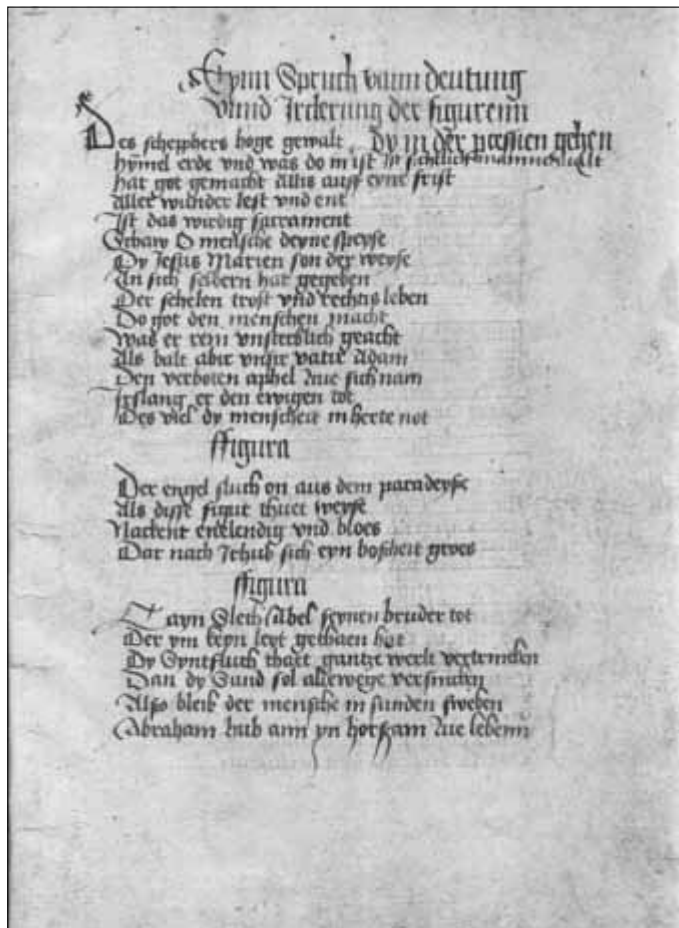
Zerbster Prozessionsspiel erscheint als Buch

Zu einer besonderen Buchpremiere laden die Kirchengemeinde St. Bartholomäi und die Stadt Zerbst/Anhalt am Vorabend des Reformationstages ein.

Gefördert von der GETEC green energy AG und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erscheint eine von Hannes Lemke in Zusammenarbeit mit Alexander Stojanowics und Albrecht Lindemann erstellte Übertragung der Spiel- und Regiebücher des Zerbster Prozessionsspiels.

Die mittelalterlichen Texte sind sprachlich leserfreundlich bearbeitet und mit erläuternden Kommentaren versehen. Biblische Geschichten und Heiligenlegenden ziehen am geistigen Auge des Lesers vorüber, so wie sie im ausgehenden 15. Jahrhundert in den Zerbst Straßen dargestellt worden sind.

Die öffentliche Buchvorstellung findet am Freitag, dem 30. Oktober, um 19 Uhr in der St. Bartholomäikirche statt.



Im Zerbster Stadtarchiv befinden sich die originalen Handschriften des seit der Wiederentdeckung 2012 viel beachteten Zerbster Prozessionsspiels. Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

3. Zerbster „Cranach-Predigt“ am Reformationstag

Am Reformationstag, 31. Oktober, setzen die evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomäi, die Stadt Zerbst/Anhalt und die Evangelische Landeskirche Anhalts ihre gemeinsam veranstaltete „Predigtreihe zu ausgewählten Holzschnitten der Zerbster Cranachbibel“ fort. Anlass sind das Cranach-Jahr 2015 aus Anlass des 500. Geburtstages von Lucas Cranach d.J. und das Themenjahr „Bibel & Bild“ der Lutherdekade.

Nach Kirchenpräsident Joachim Liebig und Maler Bruno Griesel ist Prof. Dr. Christoph Markschies (Humboldt-Universität Berlin) der dritte Redner. Er widmet sich im Gottesdienst in der St. Trinitatiskirche dem Bild „Die Berufung“. Der Holzschnitt zeigt „Paulus, ein Knecht Christi Jesu, berufen zum Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes“ (Röm 1,1).

Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr mit dem Pflanzen des Reformationsbaumes. Nach dem Gottesdienst, gegen 11.30 Uhr, können im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1, die Bilder Cranachs in der nur selten ausgestellten Zerbster Prunkbibel besichtigt werden. Des Weiteren können Besucher einen Druck auf der historischen Presse anfertigen.

Begleitend zur Predigtreihe sind mit der Unterstützung der Zerbster Stadtwerke vier Kunstkarten mit den zu den Predigten ausgewählten Holzschnitten erschienen. Sie können unter anderem in der Zerbster Tourist-Information und zu den Veranstaltungen der Predigtreihe erworben werden. Die abschließende „Cranach-Predigt“ findet am 14. November statt.



Christoph Markschies hält die 3. Zerbster „Cranach-Predigt“. Foto: privat

Kultur - Schule - Freizeit



Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften

im Oktober/November 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
17.10.2015	14.30 bis 18.00 Uhr	Gesundheitstag „Zahngesundheit“	Bürgerhaus Zernitz
17.10.2015	14:00 Uhr	Wintervogelfutter herstellen	Umweltzentrum Ronney
21.10.2015	19:00 Uhr	Ludwig Schumann über die „Große Zeit starker Frauen“ (organisiert mit dem Zerbster Heimatverein e. V.)	Stadtbibliothek Zerbst/A.
24.10.2015	14:00 Uhr	Kreativwerkstatt	Umweltzentrum Ronney
24./25.10.2015	10:00 Uhr	Exotenschau in der Festscheune	Burganlage Walternienburg
25.10.2015	10:00 Uhr	35. Rolandlauf/Landescuplauf	Jahn-Stadion, Am Anger Zerbst/Anhalt
19. bis 23.10.2015		Rettet die Erde - das Ferienlager für Helden (Voranmeldung)	Umweltzentrum Ronney
30.10.2015	15:00 bis 20:00 Uhr	Halloween	Umweltzentrum Ronney
30.10.2015		Halloweenfeuer in Polenzko	Dorfplatz Polenzko
30.10.2015*	20:00 Uhr	The Big Chris Barber Band	Stadthalle Zerbst/Anhalt
31.10.2015	10:00 Uhr	Abfischen des Deetzer Teiches	Teichwirtschaft Deetz
01.11.2015*	17:00 Uhr	Festkonzert 800 Jahre St. Bartholomäi	Kirche St. Bartholomäi

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351

Weltstar Chris Barber mit Band in der Zerbster Stadthalle



Die Jazzlegende Chris Barber ist am 30. Oktober live in der Zerbster Stadthalle zu erleben. Foto: Veranstalter

ist. Vorhergegangene Umbesetzungen in der Band gaben oft neue Herausforderungen und wie immer viele neue Möglichkeiten. Karten gibt es in der Zerbster Tourist-Information sowie unter der Hotline 0531 346372.

Jazz-Legende Chris Barber ist am Freitag, dem 30. Oktober, zu Gast in der Zerbster Stadthalle. Die Jazz-Gala „The Very Best of Over 60 Years“ mit der Big Chris Barber Band beginnt um 20 Uhr.

Chris Barber gilt nach Aussagen von bekannten Künstlern wie John Mayall, Mick Jagger, Bill Wyman und George Harrison als einer der Initiatoren und inspirierender Geist der europäischen Jazz-, Rock- und Pop-Szene, da er in den 50er-Jahren zahlreiche amerikanische Künstler wie Muddy Waters, Sonny Terry, Brownie McGhee und Sister Rosetta Tharpe nach Europa holte.

Seine 2011 erschienene Doppel-CD „Memories Of My Trip“ ist eine Retrospektive auf seine 60-jährige Karriere als Posaunist und Bandleader.

Der legendäre Jazz-Weltstar Chris Barber, der am 17. April 2015 85 Jahre „jung“ wurde und sein Song „I can't stop now“ machen es schon deutlich: Chris Barber kann und will das Leben auf der Bühne einfach nicht aufgeben. Zuviel bedeuten ihm diese Bretter, auf denen er seit den 50er-Jahren erfolgreich

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<https://anzeigen.wittich.de>

Kreativ und gruselig im Umweltzentrum Ronney

Am Sonnabend, dem 24. Oktober, öffnet die Kreativwerkstatt des Umweltzentrums Ronney von 14 bis 17 Uhr ihre Türen. Während es draußen langsam kalt und nass wird, geht es hier bei Tee und Kuchen gemütlich und dabei auch schöpferisch zu. An den drei Stationen Filzen, Seidenmalerei und wildes Herbstbasteln mit Naturmaterialien können die Teilnehmer ihren Ideen freien Lauf lassen und sich künstlerisch austoben.

Zu zahlen sind 10 Euro, einschließlich Materialkosten. Die Teilnahme ist für Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern kostenfrei. Für Material besteht ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3 Euro.

Gruselig wird es dann eine Woche später, wenn am Sonnabend, dem 30. Oktober, ab 15 Uhr aus Kürbissen Entsprechendes für die Halloweenacht gestaltet wird. Gemeinsam geht es mit dem Wagen nach Walternienburg, wo die ersten orangenen Köpfe eingesammelt werden, um sie dann zurück in Ronney mit Fratzen zu verzieren. Und dann heißt es: „Süßes, sonst gibt's Saures!“.

Gäste, die später noch dazu kommen möchten, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung endet gegen 20 Uhr. Aus den Überbleibseln wird eine fruchtig leckere Suppe gekocht, die für einen Unkostenbeitrag von 1 Euro zu haben ist.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Vorhandene Kürbisse können gerne mitgebracht werden.

Zu beiden Veranstaltungen stehen für Anmeldungen und nähere Informationen die Mitarbeiter des Umweltzentrums unter Telefon 039247 413 oder E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.



Interessantes:

- Noch den ganzen Monat **Oktober** kann man in den Fluren der Stadtbibliothek während des **Bücherflohmarktes** in den Kisten stöbern und gegen eine kleine Spende interessante Lektüre mit nachhause nehmen.
- Ab sofort bieten wir einen **Bücherbringenservice** für angemeldete Leser und Leserinnen an, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen den Weg zu uns in die Dessauer Str. 23a nicht mehr allein schaffen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gern.

Veranstaltungen:

- **Am Mittwoch, den 21.10.2015**, um 19:00 Uhr, laden der Zerbster Heimatverein e. V. und die Stadtbibliothek zu **Plaudereien über Historisches ...** mit Ludwig Schumann ein. Er erzählt über die „**Große Zeit starker Frauen**“. Der Eintritt ist frei.
- Jeden **1. Dienstag im Monat** lädt Bücherwurm Willi von **15:30 bis 16:30 Uhr** die Kleinen (3 - 7 Jahre) zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ in die Lese-Ecke ein.

Neu bei uns zum Ausleihen:

Pohlmann, Isabell:

Finanzplaner 60+: Steuern, Recht und Finanzen für die zweite Lebenshälfte . -

Berlin: Stiftung Warentest, 2015. - 191 S. Ill. (farb.), graf. Darst. ISBN 978-3-86851-371-4

Winnemuth, Meike:

Um es kurz zu machen: Über das unverschämte Glück, auf der Welt zu sein . -

München: Knaus, 2015. - 205 S.

ISBN 978-3-8135-0695-2

Die Journalistin erzählt kleine Alltagsgeschichten über Liebe und Verzweiflung, Genuss und Verzicht, Tage am Meer und heimliche Tränen, kurz gesagt: über die Schönheit des ganz normalen Lebens ...

Adorf, Mario:

Schauen Sie mal böse!: Geschichten aus meinem Schauspielerleben/Mario Adorf. Mit Zeichn. von Mario Adorf. -

Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2015. - 173 S.: Zeichn.

ISBN 978-3-462-04827-8

Der 85-jährige populäre Bühnen-, Fernseh- und Filmschauspieler berichtet in kurzen amüsanten Geschichten über die Anfänge seiner Laufbahn ...

Erpenbeck, Jenny:

Gehen, ging, gegangen: Roman. - 3. Aufl. -

München: Knaus, 2015. - 351 S.

ISBN 978-3-8135-0370-8

An einem Donnerstag Ende Augst versammeln sich zehn Männer vor dem Roten Rathaus in Berlin. Sie haben beschlossen, heißt es, nichts mehr zu essen. Drei Tage später beschließen sie, nun auch nichts mehr zu trinken. Ihre Hautfarbe ist schwarz. Sie sprechen Englisch, Französisch, Italienisch. Und noch andere Sprachen, die hierzulande niemand versteht. Was wollen die Männer? Arbeit wollen sie.

Meacham, Leila:

Land der Verheißung: Roman . -




München: Goldmann, 2015. - 635 S.

Vorgeschichte von: Die Erben von Somerset

ISBN 978-3-442-48277-1

IK: Familiensaga

South Carolina 1835: Silas Toliver will nach Texas auswandern, um eine Baumwollplantage zu erwerben. Ihm fehlen jedoch die Mittel. Eine reiche Nachbarsfamilie bietet ihm das Geld an, wenn er die in Ungnade gefallene Jessie heiratet. Er muss sich entscheiden. Er verlässt seine große Liebe Lettie und bricht mit Jessie in die neue Heimat auf ...








Plaudereien über Historisches ...

**Ludwig Schumann über die
„Große Zeit starker Frauen“**

am Mittwoch, dem 21. Oktober 2015, um 19 Uhr

Es laden ein: Zerbster Heimatverein e. V. und Stadtbibliothek

Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt:

Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 13.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr



Romer, Anna:

Das Rosenholzzimmer: Roman/Anna Romer. Dt. von pociao und Roberto de Hollanda. -

München: Goldmann, 2014. - 575 S.

ISBN 978-3-442-31377-8

Die Fotografin Audrey Kepler erbt das verlassene Thornwood House in Queensland, entflieht sofort dem hektischen Leben in Melbourne und wagt einen Neuanfang. Sie findet das verblasste Foto des Vorbesitzers und erfährt, dass dieser beschuldigt wurde, nach dem Krieg eine junge Frau ermordet zu haben. Als sie immer tiefer in die Geschichte eintaucht, hat sie eine böse Ahnung ...

Vereine und Verbände

Neue Tarife im öffentlichen Personennahverkehr

Die Vetter GmbH und die Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH (RVB GmbH) haben zum 1. Oktober die Preise im öffentlichen Personennahverkehr angepasst. Begründet wird dies mit gestiegenen Betriebs- und Personalkosten. Speziell die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes hätten zu deutlichen Kostenerhöhungen geführt. Davon betroffen sei vor allem der Anrufbus.

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist eine Anpassung der Fahrpreise beantragt und genehmigt worden. Ein Einzelfahrschein kostet jetzt in allen Preisstufen 10 Cent mehr. Die Tageskarte wird um maximal 20 Cent teurer, die Wochenkarte um höchstens 1 Euro, die Kurzstrecke kostet ebenfalls 10 Cent mehr. Informationsflyer mit den neuen Preisen sind kostenlos in allen Informationsbüros im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie bei allen Busfahrern und -fahrerinnen erhältlich.
www.mein-bus.net

Schlesier laden zum Erntedankfest ein

Die Gemeinschaft der Evangelischen Schlesier in Anhalt lädt herzlich ein zum Erntedankfest der Schlesier am Sonntag, dem 18. Oktober, um 14 Uhr nach Zerbst in die St. Trinitatis-Gemeinde. Die Veranstaltung beginnt mit einer liturgischen Andacht und Liedern zum Erntedankfest. Gäste aus Liegnitz und Breslau werden über die Situation der Gemeinden in Schlesien berichten und Gemeindegewester Lidia Podzorska informiert über ihre Arbeit in der Diözese Breslau. Bei Kaffee und Kuchen ist Zeit zur Begegnung und zum persönlichen Austausch. Mit einem Reisesegen wird das Treffen um ca. 16.45 Uhr beendet.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht - praktisch erklärt. Selbstbestimmt die Zukunft gestalten, solange man selbst dazu in der Lage ist! Termin: *Do., 29., Okt., 16 Uhr*
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?

Ab welchen Einnahmen sind sie verpflichtet? Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten der Steuerersparnis. Termin: *Do., 27. Okt., 16 Uhr*

Warum Kinder versuchen das Schreiben und Lesen zu vermeiden

Überblick über Vermeidungsstrategien, deren Ursachen sowie Vermittlung von Anregungen zur angemessenen Förderung legasthener Kinder. (VA geeignet für Eltern schulpflichtiger Kinder, päd. Mitarbeiter und Lehrer) *Di., 3. Nov., 14 Uhr*

Glühlampe ade - passgenaue Alternativen finden!

Di., 3. Nov., 18 Uhr

Hohe Preise in der Anschaffung, gesundheitliche Gefährdungen durch Quecksilber und Unkenntnis der jeweiligen Leuchtkraft verunsichern die Menschen. Welche Leuchtmittel den eigenen Ansprüchen genügen, wird in diesem Vortrag vermittelt.

KULTUR und GESTALTEN

Handarbeiten: **Strickfilzen am Vormittag** ab *Di., 27. Okt., 9.30 Uhr*

Nähstübchen am Abend - Erweiterter Grundkurs (Nähmaschinenführerschein), auch ohne eigene Nähmaschine besuchbar! Beginn: *Do., 29. Okt., 18.30 Uhr*

Mitbringselformittag - Kleine Adventbasteleien zum Verschönern & Dekorieren Thema: Quilling-Arbeiten (Filigrane Papierrolentechnik) *Do., 29. Okt., 9.30 - 11.45 Uhr*

Mein erstes Fotobuch erstellen! Kurs ab *Mi., 28. Okt., 9 Uhr*
Samstag-Seminar am *31. Okt. 2015 von 10 - 16.30 Uhr:*

Filz fürs Fest - weihnachtliche Accessoires und Schmuck

Am Beispiel von Kugel, Fläche und Kordel erlernen Sie verschiedene Nassfilztechniken. Dabei entstehen weihnachtliche Accessoires oder auch Schmuck (Ketten, Ohrschmuck, Ringe) nach Ihren Wünschen als Dekoration bzw. Geschenk fürs Fest.

GESUNDHEIT

Tai Chi (Taiji) - Anfängerkurs ab *Mi., 28. Okt., 18.30 Uhr*

Rückenstärkung - Kurs ab *Mo., 26. Okt., 17.30 Uhr (8 x 60 min.)*
Vorträge

Wie können junge Eltern ihren Schützlingen bei einer Erkältung helfen?

Termin: *Mi., 28. Okt., 19.30 Uhr*

REIKI - eine uralte Entspannungs-/Heilmethode, wie wirkt sie? *Di., 20. Okt., 17 Uhr*

SPRACHEN

Kurs języka niemieckiego dla początkujących/Germana începatori Curs/German course/Deutschkurs für Anfänger immer *dienstags, 18 Uhr*

ENGLISCH - sehr geringe Vorkenntnisse ab *Do., 29. Okt., 17.30 Uhr*

ITALIENISCH Anfänger/1. Vorkenntnisse seit *Do., 29. Okt., 18.30 Uhr*

SPANISCH mit sehr geringen Vorkenntnissen, ab *Mo., 26. Okt., 18.15 Uhr*

POLNISCH für **Beruf und Alltag** (einfache Sätze) *montags, 18.30 Uhr*

COMPUTER und BERUF

Effektiver Umstieg auf Windows 8 ab *Mo., 26. Okt., 18.30 Uhr, (4 x)*
Computer-Grundkurs mit eigenem Laptop für die Generation 50+- (Windows 8)

ab *Mo., 2. Nov., 8.30 Uhr (6 x)*

Selbstsicherheit stärken: Der erste Eindruck - souverän auftreten! Termin: *Mo., 26. Okt., 18 - 21 Uhr (1 x)*

Korrekte Rechnungen: Pflichtangaben und Formvorschriften
Termin: *Mi., 28. Okt., 19 Uhr*

Wir freuen uns immer über einen persönlichen Kontakt 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5; hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Wir sind persönlich für Sie da:
Mo. bis Do. 8 - 18 Uhr und Fr. nach Vereinbarung

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich!
(Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt.



Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt,
Tel. 03923 6111500

VORTRÄGE:

Latein für „Angeber“ „Semper aliquid haeret.“ (deutsch: „Es bleibt immer etwas hängen.“) - nach Plutarch. „Gängige“ lateinische Zitate, deren Übersetzung und historischen Hintergründe.
Di., 13. Oktober, 19.15 Uhr

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 2. bis 15. Oktober 2015 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 02.10.	Frau Karin Berlien	zum 77. Geburtstag	am 06.10.	Herrn Horst Weber	zum 76. Geburtstag
am 02.10.	Frau Margarete Böhm	zum 82. Geburtstag	am 07.10.	Frau Gisela Fackroth Quast	zum 87. Geburtstag
am 02.10.	Frau Martha Bürgel	zum 93. Geburtstag	am 07.10.	Herrn Kurt Gyra	zum 78. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Helmut Freudenreich	zum 80. Geburtstag	am 07.10.	Herrn Wilhelm Kohrs Kerchau	zum 80. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Friedrich Giese Nedlitz	zum 79. Geburtstag	am 07.10.	Frau Margaretha Pergande	zum 87. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Wolfgang Gröger Jütrichau	zum 76. Geburtstag	am 07.10.	Frau Ingeborg Platte	zum 84. Geburtstag
am 02.10.	Frau Erika Leps Walternienburg	zum 87. Geburtstag	am 07.10.	Frau Elfriede Rose	zum 76. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Herbert Linke Buhlendorf	zum 85. Geburtstag	am 07.10.	Frau Edith Schulze Deetz	zum 79. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Dieter Mücke Bonitz	zum 78. Geburtstag	am 08.10.	Frau Christa Bloch	zum 76. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Kurt Wilke Bonitz	zum 85. Geburtstag	am 08.10.	Herrn Ekkehard Bretschneider	zum 76. Geburtstag
am 03.10.	Frau Meta Bergholz Deetz	zum 89. Geburtstag	am 08.10.	Herrn Ernst Dörfel	zum 81. Geburtstag
am 03.10.	Frau Gisela Friedrich Deetz	zum 79. Geburtstag	am 08.10.	Frau Elfriede Heinrich	zum 89. Geburtstag
am 03.10.	Frau Brigitte Hinz	zum 77. Geburtstag	am 08.10.	Herrn Lothar Kiehne	zum 76. Geburtstag
am 03.10.	Frau Brigitte Honigmann	zum 75. Geburtstag	am 08.10.	Herrn Fritz Maerten	zum 76. Geburtstag
am 03.10.	Frau Annerose Jakob	zum 77. Geburtstag	am 09.10.	Frau Ruth Lohan	zum 84. Geburtstag
am 03.10.	Frau Bärbel Laßmann Güterglück	zum 76. Geburtstag	am 09.10.	Herrn Rudolf Seyfferth	zum 76. Geburtstag
am 03.10.	Herrn Helmut Schmidt Steutz	zum 79. Geburtstag	am 09.10.	Frau Irmgard Wornowski Jütrichau	zum 75. Geburtstag
am 03.10.	Herrn Dr. Hermann Voigt	zum 85. Geburtstag	am 10.10.	Frau Ursula Bustro Strinum	zum 75. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Adolf Borchert	zum 76. Geburtstag	am 10.10.	Frau Gisela Haseloff Steutz	zum 80. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Wilhelm Brüntgens Nedlitz	zum 77. Geburtstag	am 10.10.	Frau Renate Heringshausen	zum 75. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Hans-Dieter Faust Steutz	zum 78. Geburtstag	am 10.10.	Frau Rosemarie Knöpke	zum 75. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Karl-Heinz Gause	zum 80. Geburtstag	am 10.10.	Herrn Gerhard Lamprecht Bornum	zum 93. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Günter Koch Güterglück	zum 75. Geburtstag	am 10.10.	Frau Marianne Melchert	zum 77. Geburtstag
am 04.10.	Frau Erika Schmidt Walternienburg	zum 82. Geburtstag	am 10.10.	Frau Erika Richter	zum 78. Geburtstag
am 04.10.	Frau Ursula Schmidt	zum 81. Geburtstag	am 10.10.	Herrn Anni Sadurski Walternienburg	zum 89. Geburtstag
am 04.10.	Frau Ursula Ulrich	zum 83. Geburtstag	am 10.10.	Herrn Karl Seelbinder Luso	zum 80. Geburtstag
am 05.10.	Frau Marlies Bernhardt	zum 76. Geburtstag	am 10.10.	Herrn Paul Strobel	zum 79. Geburtstag
am 05.10.	Frau Inge Hoffmann	zum 80. Geburtstag	am 11.10.	Herrn Herbert Bayer Nedlitz	zum 77. Geburtstag
am 05.10.	Frau Ilse Kutz	zum 91. Geburtstag	am 11.10.	Frau Gisela Heiser	zum 76. Geburtstag
am 05.10.	Frau Rosa Müller	zum 95. Geburtstag	am 11.10.	Frau Käthe Köppe	zum 80. Geburtstag
am 05.10.	Frau Irene Thurand	zum 82. Geburtstag	am 11.10.	Herrn Alfred Pakendorf Bias	zum 78. Geburtstag
am 06.10.	Frau Ilse Böttge Grimme	zum 79. Geburtstag	am 11.10.	Frau Hildegard Rottstock Nedlitz	zum 87. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Walter Bruchmüller Güterglück	zum 76. Geburtstag	am 11.10.	Frau Renate Schwitters Nedlitz	zum 75. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Dimitrios Deltsidis	zum 75. Geburtstag	am 12.10.	Frau Elisabeth Düben Steutz	zum 87. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Reinhard Gröbke Deetz	zum 77. Geburtstag	am 12.10.	Herrn Günter Frömming Mühlsdorf	zum 80. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Alfred Klich Bärenthoren	zum 81. Geburtstag	am 12.10.	Frau Margot Glockenmeier	zum 89. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Ulrich Pfeiffer	zum 77. Geburtstag	am 12.10.	Herrn Hermann Lehmann	zum 79. Geburtstag
am 06.10.	Frau Inge Pfuhl	zum 78. Geburtstag	am 12.10.	Frau Käthe Rath	zum 81. Geburtstag
am 06.10.	Frau Ingeborg Randel	zum 89. Geburtstag	am 12.10.	Frau Ruth Tiepelmann	zum 83. Geburtstag
am 06.10.	Frau Helga Wagner Schora	zum 79. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Joachim Barth	zum 77. Geburtstag
			am 13.10.	Frau Marie Günther	zum 89. Geburtstag
			am 13.10.	Frau Melanie Nitze	zum 78. Geburtstag
			am 13.10.	Herrn Hubert Pudicke Schora	zum 80. Geburtstag
			am 13.10.	Herrn Hermann Rautmann Reuden/Anhalt	zum 75. Geburtstag
			am 13.10.	Herrn Helmut Schmidt	zum 87. Geburtstag
			am 13.10.	Herrn Walter Treffkorn	zum 81. Geburtstag
			am 14.10.	Frau Hanna Engler	zum 80. Geburtstag
			am 14.10.	Herrn Manfred Helbig	zum 81. Geburtstag
			am 14.10.	Herrn Alfred Kroys	zum 85. Geburtstag
			am 14.10.	Herrn Heinz Ließmann	zum 78. Geburtstag
			am 15.10.	Frau Lydia Fricke Garitz	zum 88. Geburtstag
			am 15.10.	Frau Erika Maerten	zum 75. Geburtstag
			am 15.10.	Herrn Walter Maerten	zum 79. Geburtstag
			am 15.10.	Herrn Günter Plättner Kerchau	zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Sonntag, 18.10.2015

14:00 Uhr Schlesier-Gottesdienst (St. Trinitatis)

Dienstag, 20.10.2015

10:00 Uhr Caféfahrt nach Schloss Mansfeld

Samstag, 24.10.2015

15:00 Uhr Benefizkonzert mit Tanya Kirova (St. Trinitatis)

Sonntag, 25.10.2015

10:00 Uhr Gottesdienst mit Liedern aus unseren Tagen
(St. Trinitatis)

Dienstag, 27.10.2015

09:30 Uhr Frauenfrühstück (St. Trinitatis)

14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)

Mittwoch, 28.10.2015

09:30 Uhr Männerfrühstücken (St. Trinitatis)

Donnerstag, 29.10.2015

16:00 Uhr Familien-Café (St. Trinitatis)

Samstag, 31.10.2015

10:00 Uhr Cranach-Predigt (St. Trinitatis)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen

Kinderkirche (nicht in den Ferien)

montags: 14:30 Uhr (1. - 4. Klasse) Lutherhaus

Singkreis:

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis)

Junge Gemeinde (nicht in den Ferien)

mittwochs: 15:30 Uhr (Lutherhaus)

Gebetstreff:

mittwochs: 17:45 Uhr (St. Trinitatis)

Besondere Veranstaltungen

Schlesier-Gottesdienst

Sonntag, 18.10.2015, 14:00 Uhr (St. Trinitatis)

Benefizkonzert für Flüchtlinge

Samstag, 24.10.2015, 15:00 Uhr (St. Trinitatis)

Sopranistin Tanya Kirova singt beliebte Melodien aus Oper und Operette.

Der Erlös kommt der Flüchtlingshilfe in Zerbst zugute.

St. Bartholomäi Zerbst

Sonntag, 18.10.2015

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (St. Marien)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (St. Bartholomäi)

Sonntag, 25.10.2015

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Bartholomäi)

Montag, 26.10.2015

10:00 Uhr Besuchsdienstkreis (St. Bartholomäi)

19:00 Uhr Bibel im Gespräch (St. Bartholomäi)

Dienstag, 27.10.2015

17:00 Uhr Frauenkreis (St. Bartholomäi)

Freitag, 30.10.2015

10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „Am Frauentor“

Samstag, 31.10.2015

12:00 Uhr Gottesdienst mit Dorffest (Nutha)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen

Kinderkirche (nicht in den Ferien)

montags: 15:00 Uhr (1. - 4. Klasse)

Posaunenchor

mittwochs: 18:30 Uhr Schloßfreiheit

Kantorei

donnerstags: 19:00 Uhr St. Bartholomäi

Gospelchor

freitags: 18:00 Uhr Schloßfreiheit

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Sonntag	18.10.2015	09:30 Uhr
Mittwoch	21.10.2015	19:30 Uhr
Sonntag	25.10.2015	09:30 Uhr
Mittwoch	28.10.2015	19:30 Uhr
Sonntag	01.11.2015	09:30 Uhr
Mittwoch	04.11.2015	19:30 Uhr

Anzeigen



Stätte zum Gedenken

- Anzeige -

Das Andenken an den geliebten Menschen nimmt durch die Grabmalkunst eine Gestalt an, die eine aus Farben, Formen, Ornamenten und Schriften komponierte Gedenkstätte darstellt. Die sorgfältige und individuelle Gestaltung eines Grabes verwandelt jedes Grabmal zu einer individuellen Stätte der Trauer und Erinnerung. Die Grabmalkunst umfasst die professionelle und ästhetische Verarbeitung und Gestaltung jedes Details des Grabes: von der Auswahl des Grabsteines und seiner Beschriftung über die Zusammenstellung des Grab schmucks bis hin zu allem weiteren notwendigen Grabmalzubehör wie Vasen, Grablaternen, Grabkerzen und mehr. Größe und Aussehen von Grabsteinen unterliegen in Deutschland der jeweiligen Friedhofsordnung. Grabsteine werden aus Natursteinen aus aller Welt hergestellt. Die Friedhofsordnungen liegen in der Gestaltungshöhe von Kommunen oder Kirchen. Die Vorschriften befassen sich unter anderem mit der Farbe und Oberflächenbearbeitung des Grabsteins, mit eingravierten Schriftbuchstaben oder aufgesetzten Buchstaben aus Bronze oder Aluminium.

*Wenn es etwas gibt, gewaltiger als das Schicksal,
so ist es der Mensch, der es unerschüttert trägt.*

Emanuel Geibel

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser langjähriger Mitarbeiter, Herr

Norbert Kaczmarek

den Kampf gegen seine schwere Krankheit verloren hat. Sein Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer. Wir verlieren mit ihm einen sehr beliebten, stets engagierten, pflichtbewussten und zuverlässigen Kollegen und Mitarbeiter. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Vorstand

Jobcenter KomBA-ABI

Personalrat

Bitterfeld-Wolfen, Oktober 2015

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **18.11.2015, 10.00 Uhr im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4** versteigert werden das im Grundbuch von Deetz Blatt 803 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Deetz, Flur 6, Flurstück 204, Gebäude- und Freifläche, Nedlitzer Str. 26, Größe: 337 m².

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit Dachgeschossausbau nicht unterkellert, Baujahr um 2001 und einer Doppelgarage in Fertigteilbauweise, Flachdach, Baujahr 2002, 2 PKW-Einstellplätze, bebaut. Wohnfläche ca. 96 m². Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 02.09.2010.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 70.600 €.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 26/10 -

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Mittwoch, 18. November 2015, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden.

Die im Grundbuch von Güterglück Blatt 140 eingetragene Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Güterglück	4	37/2		258
6	Güterglück	4	354	Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstraße 1	354
8	Güterglück	4	365	Straßenverkehr, Bahnhofstraße, K 1233	3
9	Güterglück	4	366	Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstraße 1	748

Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist mit einer Verkaufshalle (eingeschossig, nicht unterkellert, Flachdach, Baujahr um 1970) und einem Ladengebäude (eingeschossig, nicht unterkellert, Steildach, Baujahr um 1921) bebaut.

Die Grundstücke lfd. Nr. 6 und 8 sind unbebaut. Bei der lfd. Nr. 8 handelt es sich um eine Gemeinbedarfsfläche/Verkehrsfläche.

Das Grundstück lfd. Nr. 9 ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellertem Wohn- und Geschäftshaus (ohne Dachgeschossausbau, Baujahr um 1899), einem Hofgebäude mit Wohn- und Büroeinbauten (ein- und zweigeschossig, Teilkeller, Flachdach, Baujahr um 1899), einem nicht unterkellerten Stallgebäude (Steildach, Baujahr um 1899) und einer nicht unterkellerten Doppelgarage (Flachdach, 2 PKW-Einstellplätze, Baujahr um 1970) bebaut.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich einer Dorferneuerungsplanung sowie im archäologischen Kulturdenkmal „Dorfkern von Güterglück“.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.02.2007 in das Grundbuch eingetragen.

Die Verkehrswerte wurden wie folgt festgesetzt:

Einzelverkehrswerte:

lfd. Nr. 3 des BV: 5.600 € (je ideellem Anteil 2.800 €)

lfd. Nr. 6 des BV: 1.600 € (je ideellem Anteil 800 €)

lfd. Nr. 8 des BV: 5 € (je ideellem Anteil 2,50 €)

lfd. Nr. 9 des BV: 6.360 € (je ideellem Anteil 3.180 €)

Gesamtverkehrswert: 13.565 € (je ideellem Anteil 6.782,50 €)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 67/06 -

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 11.11.2015, 11.30 Uhr im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4** versteigert werden die im Grundbuch von **Walternienburg Blatt 605** eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1 des BVs,

Gemarkung Walternienburg, Flur 2, Flurstück 270/50 zu 290 m²

lfd. Nr. 2 des BVs,

Gemarkung Walternienburg, Flur 2, Flurstück 399/50 zu 1.397 m².

Auf dem vorderen, straßenseitigen Grundstück lfd. Nr. 1 befinden sich ein in Massivbauweise, nicht unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss erstelltes Zweifamilienwohnhaus, Baujahr 1920, im Erdgeschoss ist eine abgeschlossene Wohnung mit 46,79 m² und eine Einliegerwohnung mit 27,09 m² vorhanden, im Dachgeschoss ist eine abgeschlossene Wohneinheit mit 83,53 m² vorhanden, ein Wirtschaftsgebäude, ein Heizhaus und ein Gartenhaus. Auf dem hinteren Grundstück lfd. Nr. 2 befinden sich ein angebautes Ateliergebäude, ein Zwischenanbau und ein Garagen- und Wirtschaftsgebäude. Das Grundstück lfd. Nr. 2 wurde mit zwei Gebäuden von dem vorderen Grundstück lfd. Nr. 1 überbaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 23.05.2007

Der Gesamtverkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 86.700 €.

Einzelverkehrswerte: lfd. Nr. 1 (Flurstück 270/50) 61.400 €

lfd. Nr. 2 (Flurstück 399/50) 25.300 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 37/07 -

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 11.11.2015, 9.00 Uhr im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden die im Grundbuch von **Walternienburg Blatt 108** eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses,

Gemarkung Walternienburg, Flur 5, Flurstück 12/4,

Tochheimer Weg 2, Größe: 923 m²

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,

Gemarkung Walternienburg, Flur 5, Flurstück 123/8,

Tochheimer Weg 2, Größe: 374 m²

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, da sie zusammenhängend mit dem aufstehenden Einfamilienhaus mit Anbau bebaut sind. Auf den Grundstücken befinden sich weiterhin ein Heizhaus, eine massive Schuppenzeile und zwei Hundezwinger als Nebengebäude. Das Einfamilienhaus wurde um 1950 wieder aufgebaut und erweitert. Es verfügt über eine Teilunterkellerung, ein Erdgeschoss und ein voll ausgebautes Dachgeschoss mit Spitzboden. Insgesamt steht im Einfamilienhaus und im Anbau eine Wohnfläche von ca. 204 m² zur Verfügung. Die zu verschiedenen Zeitpunkten errichteten Nebengebäude sind laufend in Stand gehalten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 15.12.2009.

Der Gesamtverkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 65.000 €.

Verkehrswert lfd. Nr. 1 des BV 16.000 €

Verkehrswert lfd. Nr. 3 des BV 49.000 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 55/09 -

Abfischen

am
31. Oktober 2015
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Deetz

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

und traditioneller Bauernmarkt
- mit Produkten frisch vom Erzeuger

Räucherfisch - gebratene Forelle - Fischbrötchen
Fleisch- und Wurstwaren
Schafskäse und Wurstwaren
Blumen und Gestecke
Honig und Honigprodukte
Brot aus der Feldbäckerei

und, und, und ...

Musik - Spiel - Spaß für große und kleine Leute -
Auch für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!
Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich selbst.

Teichwirtschaft Deetz

Nedlitzer Str. 1 - 39264 Deetz - Tel./Fax 039246-7634

Alte Küche?

Neu in 1 Tag!

Die schlaue Lösung

Nachher

Neue Fronten nach Maß!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görisch
Buroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 0349 03/687 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Stück

für Stück ...

bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann.

Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

0800 - 200 400 1
(gebührenfrei)

 Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Über 3000 neue Brautkleider

ab je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen • 0163 / 814 59 65
Inh. Rainer J. Capitain • www.Brautmode-Discount.de

Immer ein Auge für's Detail.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer

Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (0 35 35) 48 92 42
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

BRANCHE [direkt] Jetzt als eBook online lesen
www.wittich-herzberg.de

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **18.11.2015, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden das im Grundbuch von **Deetz Blatt 804** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Deetz, Flur 6, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Nedlitzer Str. 24, Größe: 356 m²

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit Dachgeschossausbau nicht unterkellert, Baujahr um 2001 und einer Doppelgarage in Fertigteilbauweise, Flachdach, Baujahr 2002, 2 PKW-Einstellplätze, bebaut. Wohnfläche ca. 83 m². Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 13.10.2010.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 79.000 €. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst - 9 K 25/10 -